

Konzeptvereinbarung

Webdesign-Beratung & Konzeption

Mit dieser Vereinbarung beauftragen Sie ein professionelles Konzept für Ihre Webseite. Sie erhalten ein persönliches Briefing, einen Strukturentwurf und ein Designkonzept. Der Pauschalbetrag von **150,00 €** wird bei anschließender Auftragserteilung **vollständig auf das Hauptangebot angerechnet** — Sie gehen also kein Risiko ein.

§ 1 Leistungsumfang Konzept-Phase

Der Auftragnehmer (TSH) erbringt für den Auftraggeber folgende Konzeptleistungen:

- **Briefing-Gespräch** (60–90 Minuten) – persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz (z. B. Zoom, Google Meet, Jitsi)
- **Strukturentwurf** der Webseite (Aufbau, Sections, Navigation)
- **Designkonzept** (Stil, Farbwelt, Typografie, visuelle Richtung)
- **Festpreis-Angebot** für die anschließende Umsetzung

§ 2 Honorar & Anrechnung

Das Honorar für die Konzept-Phase beträgt pauschal **150,00 €** (umsatzsteuerfrei nach § 19 UStG, Kleinunternehmerregelung). Bei Beauftragung der Webseiten-Erstellung im Anschluss an das Konzept wird der gezahlte Betrag **vollständig auf das Hauptangebot angerechnet**. Entscheidet sich der Auftraggeber gegen die Umsetzung, verbleibt das Konzept-Honorar als Aufwandsentschädigung beim Auftragnehmer (TSH).

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Das Honorar ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung erhält der Auftraggeber eine Rechnung mit den notwendigen Zahlungsdaten. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

Damit das Briefing zielgerichtet verläuft, bringt der Auftraggeber – soweit möglich – mit oder übermittelt vorab:

- eine grobe Skizze, Wireframe oder Beispielseiten als optische Orientierung
- Stichpunkte zu Inhalten, Zielgruppe und Funktionen
- vorhandenes Markenmaterial (Logo, Farbwelt, Schriftarten)

Übermittlung digital per E-Mail, im Videocall oder als Foto/Scan einer handschriftlichen Skizze.

§ 5 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Mainz. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Bereit, Ihr Konzept zu starten?

Bei verbindlicher Beauftragung erhalten Sie eine personalisierte, unterschreibungsbereite Version dieser Vereinbarung per E-Mail. Schreiben Sie mir an info.tsh@gmx.de — ich melde mich zeitnah zurück.